

Selbsterklärung zur Umsetzung der REACH-Verordnung und ROHS

Die REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und zur Schaffung einer europäischen Chemikalienagentur (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006) regelt die Verwendung insbesondere gefährlicher Stoffe. Weiterhin ist die ROHS bzw. deren Nachfolgeverordnung (DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) 2015/863 DER KOMMISSION vom 31. März 2015 hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen) mit ihren Anwendungsbereichen und Ausnahmen bei der Gestaltung und Ausführung von Komponenten für elektrische und elektronische Geräte zu beachten. Für alle Verordnungen und Richtlinien gilt der jeweils aktuelle Stand der Anforderungen und Grenzwerte einschließlich befristeter Ausnahmeregelungen.

Wir setzen keine in geltenden Verordnungen und im absehbaren Zeitraum in Kraft tretenden Verordnungen geregelten Stoffe ein, die in unsere Produkte eingehen und eine Gefahr für den Anwender darstellen können. In unseren Gläsern sind Schwermetalle wie Blei als natürlicher Gehalt der Glasrohstoffe enthalten, das sind weniger als 0,1 Masse-%. Auch die Grenzwerte für organische Stoffe werden eingehalten.

Nach den uns verfügbaren Kenntnissen führt keines unserer Produkte bei den uns bekannten und vorhersehbaren Verwendungen zu einer relevanten Freisetzung gefährlicher Stoffe.

Falls Sie über Erkenntnisse verfügen, dass bei Ihren Anwendungen eine Freisetzung von Stoffen wie Blei möglich ist, informieren Sie uns bitte. Dann können wir diese Verwendung bei unseren Risikobewertungen und unseren Verpflichtungen im Rahmen von REACH berücksichtigen.

Für alle optischen Gläser gilt, dass sie nicht für ein Glasrecycling im Rahmen des bundesweiten Systems geeignet sind und als Gewerbeabfall schadlos beseitigt werden müssen. Alle, auch bleihaltige Gläser sind aufgrund ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften kein gefährlicher Abfall.

Weiterhin erklären wir hiermit folgendes:

1. Wir verfolgen alle gesetzlichen Veränderungen in diesem Bereich, bewerten diese und passen unsere Maßnahmen entsprechend an.
2. Wir informieren Sie umgehend über alle Sie betreffenden Maßnahmen bezüglich Ihrer von uns bezogenen Erzeugnisse bzw. stimmen uns schon im Vorfeld mit Ihnen ab, wo es sinnvoll ist.
3. Alle Stoffe, die wir einsetzen, sind entweder nicht registrierungspflichtig, durch uns oder durch unsere Lieferanten registriert bzw. vorregistriert. Sie haben also in keinem Fall die Rolle des Importeurs in die EU zu übernehmen.
4. Falls Sie spezifische Verwendungen für Ihre Produkte haben, die im Rahmen von REACH zu registrieren sind, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir uns über diese Verwendung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen verständigen können.

Unser Ansprechpartner für REACH und ROHS: Umweltmanagementbeauftragte Frau Petra Schreiter
UST Umwelt-Systemtechnik GmbH
Telefon: +49-365 - 43796-17
Fax: +49-365 - 4379610
Mobiltelefon: 0173-622952
E-Mail: petra.schreiter@ust-gera.de

Neustadt/Orla: 27.03.2019



Dr. Marc Lünemann
Chief Executive Officer



Petra Schreiter
Umweltmanagementbeauftragte